

II-4032 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ORIGINAL

No. **252/A**
Präs.: **3. DEZ. 1991**
.....

ANTRAG

des Abgeordneten Voggenhuber, Freunde und Freundinnen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom XXXXXX, mit dem die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Der Nationalrat wird gemäß Art.29 Abs.2 B-VG in der Fassung von 1929 vor Ablauf der XVIII. Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Begründung

Das von der Regierung vorgelegte Budget für 1992 läßt längst notwendige Strukturreformen vermissen. Es unterscheidet sich in diesem Punkt nicht von den bisher von der großen Koalition vorgelegten Budgets. Einen neuen Höhepunkt haben allerdings Maßnahmen zur kosmetischen Reduzierung der Nettodefizitquote (Auflösung von Rücklagen, einmalige Privatisierungserlöse, Plünderung des FLAG, Flucht aus dem Budget) erreicht, die den budgetären Spielraum in den nächsten Jahren entsprechend verringern werden. Einmalig ist jedoch, daß die Regierung dem

Parlament zunächst ein mit Phantasiezahlen ausgestattetes Budget (das z.B. von der - besonders unmittelbar vor Personalvertretungswahlen - äußerst realistischen Annahme einer Nulllohnrunde für die Bundesbediensteten ausgeht) vorlegt und im letzten Augenblick vor Beendigung der Ausschlußberatungen mit 25 Abänderungsanträgen die bestehenden Budgetlöcher gestopft werden. Im Bestreben, noch ausstehende Milliardenbeträge für das Budget aufzubringen, diskreditiert die Bundesregierung überdies den Gedanken einer ökologischen Steuerreform. "Ökosteuern" als wirtschaftliche Lenkungsmaßnahme, stoßen in der Bevölkerung auf ein hohes Maß an Unterstützung. Indem die Regierung diese Steuern zum Stopfen von Budgetlöchern mißbraucht und sie ihres ökologischen Lenkungseffekts beraubt, zerstört sie gleichzeitig die Idee der "Ökosteuern".

Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen erweisen sich als unfähig, notwendige Reformen durchzuführen. Sie mißbrauchen das Parlament als Abstimmungsmaschinerie, indem sie regelmäßig und mutwillig die Abgeordneten unter Zeitdruck setzen und ordnungsgemäße Vorberatungen der Gesetzesvorlagen dadurch verunmöglichen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.

Joh. Voppe LS
 18012
 Caroline Biedel
 H. Baumbach